

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

**Berichtszeitraum von 02.04.2024 bis 31.12.2024**

**Name der Organisation:** Sandvik Holding GmbH

**Anschrift:** Schiessstrasse 49, 40549 Düsseldorf

## **Inhaltsverzeichnis**

|  |    |
|--|----|
| A. Strategie & Verankerung   | 1  |
| A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung           | 1  |
| A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie                                | 3  |
| A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation       | 7  |
| B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen  | 9  |
| B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse                          | 9  |
| B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich                                 | 17 |
| B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern                               | 20 |
| B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern                                 | 25 |
| B5. Kommunikation der Ergebnisse   | 27 |
| B6. Änderungen der Risikodisposition   | 28 |
| C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen                                | 29 |
| C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich   | 29 |
| C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern | 30 |
| C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern   | 31 |
| D. Beschwerdeverfahren   | 32 |
| D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren                        | 32 |
| D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren   | 36 |
| D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens   | 39 |
| E. Überprüfung des Risikomanagements   | 40 |

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Das Unternehmen hat Frau Sarah Theis (Data Privacy and Projects) mit den Aufgaben der LkSG Governance Funktion ("Aufsichtsfunktion") gemäß § 4 Abs. 3 LkSG ("Menschenrechtsbeauftragter") betraut, für alle LkSG-Sorgfaltspflichten (1. Risikoanalyse unmittelbare Lieferanten und 2. Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich, 3. Grundsatzerklärung, 4. Präventions- und Abhilfemaßnahmen, 5. Beschwerdeverfahren und 6. Dokumentations- und Berichtspflicht). Die verantwortliche Person verfügt über Kenntnisse in den Bereichen Achtung der Menschenrechte, Umweltschutz, Lieferkettenmanagement und Compliance. Kernaufgabe der LkSG-Governance Funktion ist die Überwachung des Risikomanagements gemäß § 4 Abs. 2 LkSG. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden der verantwortlichen Person alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt und entsprechende Kompetenzen eingeräumt, z.B. das Recht zur Akteneinsicht und das Recht, Informationen anzufordern. Damit ist ein ständiger Austausch mit den relevanten Funktionen und Entscheidungsträgern der Sandvik Holding GmbH gewährleistet.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die Ergebnisse werden mindestens einmal jährlich, oder bei Bedarf ad hoc, an die Geschäftsleitung, an ausgewählte Führungskräfte und an die Mitarbeiter kommuniziert. Die interne Kommunikation bedient sich folgender Kanäle: Publikationen im Intranet, jährliches GF Meeting, dem internen Risikoanalyse Dashboards (Ecovadis)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

Die Grundsatzklärung wurde öffentlich auf der Unternehmenswebseite kommuniziert und ist somit für alle relevanten Stakeholdergruppen zugänglich, siehe folgenden Link:

<https://www.home.sandvik/contentassets/00ee9a30815c4220911c0c70c6a6a1a0/germany/policy-statement.pdf>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

Die Grundsatzklärung wurde öffentlich auf der Unternehmenswebseite kommuniziert und ist somit für alle relevanten Stakeholdergruppen zugänglich, siehe folgenden Link:

<https://www.home.sandvik/contentassets/00ee9a30815c4220911c0c70c6a6a1a0/germany/policy-statement.pdf>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Bekenntnis zu internationalen Menschenrechtsstandards  
Bekenntnis zur kontinuierlichen Wirksamkeitsprüfung und Verbesserung  
Information zu den von Sandvik priorisierten Menschenrechts- und Umweltrisikoclustern.

## **A. Strategie & Verankerung**

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Grundsatzklärung wurde nach Inkrafttreten am 24. Januar 2024 nicht aktualisiert.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Mergers & Acquisitions
- Sonstige: Weiterhin in der Abteilung Zoll und Exportkontrolle

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

1. "Local Procurement (decentralized)": Die lokalen Einkaufsorganisation der einzelnen Tochtergesellschaften der Sandvik Holding GmbH verantworten die Risikoanalyse für Lieferanten und die dazugehörigen Präventions- und Abhilfemaßnahmen via Ecovadis und berücksichtigen durch den Einsatz des Risikoanalyse Tools Ecovadis alle relevanten LkSG-Kriterien bei der Zuliefererauswahl, dem Zulieferermanagement & -entwicklung sowie der damit zusammenhängenden jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalyse.
2. "Compliance": Die Abteilung Compliance ist mit der Etablierung und Umsetzung eines Beschwerdeverfahrens (Speak up) und der Überprüfung und Nachverfolgung der durch dieses Verfahren geäußerten Beschwerden betraut.
3. "Sustainability Officer (global)": Im Rahmen der Implementierung der LkSG-Sorgfaltspflichten wurde durch Sustainability Officer (global) die Grundsaterklärung der Menschenrechte (Policy Statement for Human Rights) veröffentlicht
4. "Customs and export control": Customs and export control verantwortet die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich sowie die Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und ist für die Dokumentation der Sorgfaltspflichten woei für das Reporting verantwortlich.
5. "Legal": Die Rechtsabteilung regelmäßig zur Grundsaterklärung, zum Beschwerdeverfahren sowie für die Präventions- und Abhilfemaßnahmen konsultiert.
6. Die lokalen Arbeitssicherheits- und Umweltverantwortlichen stellen sicher, dass lokale Arbeitsschutz- und umweltrechtliche Vorschriften sowie die darüberhinaus gehenden Unternehmensanforderungen an die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz überprüft und eingehalten werden. Dies erfolgt insbesondere durch Online-Trainings und weitere Maßnahmen.

7. Die Personal/HR Abteilung überwacht die Einhaltung menschenrechtlicher Pflichten und Compliance mit arbeitsrechtlichen Vorgaben.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Die Strategie ist auf operativer Ebene in Form von standardisierten LkSG-Prozessbeschreibungen und Abläufe inkl. Verantwortlichkeiten verankert, die von den relevanten Funktionen umgesetzt werden. Alle Funktionen mit ihren jeweilig zugewiesenen, detaillierte beschriebenen Aufgaben sind hierin aufgeführt, um die generellen und jährlich auftretenden LkSG-Mindestanforderungen zu erfüllen. Die LkSG-spezifische Strategie, die die Sandvik Holding GmbH für sich definiert hat, um die Mindestanforderungen bezüglich der Menschenrechte und Umweltstandards zu erfüllen, spiegelt sich in den Aufgabenbereichen und den detaillierten Beschreibungen der Aufgaben wider.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Die verantwortlichen Funktionen sind sachlich und personell angemessen ausgestattet und trainiert und haben Zugang zu internen und externen Expertisen und Ressourcen, z.B. zu IT-gestützten Systemen (Ecovadis).

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

2024-04 - 2025-04

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Verfahren für unmittelbare Lieferanten

Abstrakte Risikoanalyse

Die abstrakte Risikoanalyse wurde zunächst mit EcoVadis IQ Plus durchgeführt. IQ Plus ist ein Tool, das Nachhaltigkeitsprofile auf der Grundlage von Länder- und Branchenrisiken erstellt. Die Umwelt- und Menschenrechtsrisiken werden aus den Untersuchungen der EcoVadis-Analysten abgeleitet und mit den Erkenntnissen aus über 200.000 Bewertungen kombiniert. Das Ergebnis ist eine detaillierte Analyse der abstrakten Risiken in Bezug auf das Land und die Branche unserer direkten Zulieferer.

Hier ist die Aufschlüsselung der Prioritätsstufen für Maßnahmen auf der Grundlage der IQ Plus-Risikoanalyse mit dem LkSG-Objektiv: Kritisch, Strategisch, Mäßig, Nicht relevant

Konkrete Risikoanalyse

Auf der Grundlage der Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse haben wir unsere Lieferanten aufgefordert, sich dem Nachhaltigkeitsbewertungsprozess mit EcoVadis zu unterziehen, damit wir feststellen können, welche Risiken für unsere risikoreichen Lieferanten relevant sind.

Die Ecovadis-Bewertungsmethodik misst die Qualität des Nachhaltigkeitsmanagementsystems eines Unternehmens anhand seiner Verpflichtungen, Maßnahmen und Ergebnisse. Die Bewertung berücksichtigt eine Reihe von Nachhaltigkeitsaspekten, einschließlich der im LkSG (§ 2 Abs. 2 und 3) aufgeführten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken.

Das Bewertungsverfahren basiert auf einem Fragebogen, der von unseren Lieferanten beantwortet wird. EcoVadis verlangt von ihnen die Vorlage formeller, aktueller und glaubwürdiger Unterlagen über das Nachhaltigkeitsmanagementsystem ihres Unternehmens. EcoVadis nutzt auch externe Compliance-Datenbanken und öffentliche Quellen (wie internationale Agenturen, spezialisierte

## Verfahren im eigenen Geschäftsbereich

Die Risikoanalyse führen wir mit Unterstützung eines intern erstellten LkSG-Risikoanalyse-Templates durch, um eine umfassende und tiefgreifende Analyse sicherzustellen.

Das Risikoanalyse-Template beginnt mit der systematischen abstrakten Risikobetrachtung auf Basis von ausgewählten Länder- und Warengruppenrisiken. Basierend auf den Ergebnissen wird eine qualitative Detailbetrachtung zur Konkretisierung von hochpriorisierten sowie ausgewählten Risikofeldern in Form einer Detailanalyse durchgeführt.

Die Risikoanalyse erfolgt jährlich mit der Festlegung sowie Aktualisierung der Bewertungslogik zur Ermittlung der Risiken für das gesamthafte Produktions- und Dienstleistungsportfolio aller Tochtergesellschaften der Sandvik Holding GmbH. c nutzt zur Identifizierung und Bewertung der Risiken anerkannte Indizes zur Ermittlung von Länder- und Industrierisiken pro Tochtergesellschaft. Mit Hilfe einer Skala von 1 (sehr hohes Risiko) bis 10 (sehr geringes Risiko), wird ein individuelles Risikoniveau pro eigenen Geschäftsbereich der Tochtergesellschaften ermittelt und nach den Kriterien der Angemessenheit priorisiert. Zudem werden die in der Westentlichkeitsanalyse von Sandvik identifizierten Risikobereiche ebenfalls in Betracht gezogen. Bestätigt sich der Verdacht der Verletzung einer Sorgfaltspflicht bei einer Tochtergesellschaft, nach Abschluss der Konkretisierung des Risikos, werden definierte Präventions- oder Abhilfemaßnahmen des Maßnahmenkatalogs von Sandvik angewendet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft. Falls erforderlich werden Anpassungen vorgenommen.

Des Weiteren priorisieren wir unmittelbare Zulieferer und eigene Geschäftsbereiche sowie Risiken nach Themengebieten nach den Kriterien der Angemessenheit. Die Eintrittswahrscheinlichkeit pro Risikofeld aus der abstrakten und konkreten Risikoanalyse ist hierfür ein wichtiger Datenpunkt. Außerdem bewerten wir Risiken nach ihrem Schweregrad, um wesentliche Risikofelder zu identifizieren. Für die Priorisierung von unmittelbaren Zulieferern bestimmen wir neben der Eintrittswahrscheinlichkeit, wo möglich, die Einflussmöglichkeit auf den Zulieferer. Auf Risiken im eigenen Geschäftsbereich reagieren wir priorisiert, um dem erhöhten Verursachungsbeitrag gerecht zu werden.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse für Lieferanten sowie den eigenen Geschäftsbereich werden intern einmal jährlich an die Einkaufsabteilung und Risikoverantwortlichen kommuniziert.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage durch Erschließung neuer Geschäftsbereiche

**Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.**

Es wurde die Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich für die 3 Neuacquisitionen Almü Präzisionswerkzeug GmbH, pro-Micron GmbH und Esco GB der Sandvik Tooling Deutschland GmbH durchgeführt. Die Durchführung der Lieferantenrisikoanalyse erfolgt erstmalig im Laufe des Jahres 2025.

**Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.**

Die Risikolage wurde für alle 3 Neuacquisitionen in der Betrachtung des eigenen Geschäftsbereiches als "medium-low" eingeschätzt.

**Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.**

trifft nicht zu

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Sonstige Verbote: keine

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Unmittelbare Lieferanten

Die Priorisierung der Risiken durch das LkSG-Dashboard erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Gemäß den BAFA-Richtlinien senkt ein ausgereiftes Managementsystem in Bezug auf einen bestimmten Risikobereich die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Risiko für den betreffenden Lieferanten eintritt. Die Methodik des Ecovadis Ratings bewertet die Qualität der nachhaltigkeitsbezogenen Managementsysteme von Unternehmen. Das LkSG-Dashboard zieht dann LkSG-relevante Erkenntnisse aus dieser Bewertung und bestimmt Handlungsprioritäten auf der Grundlage des Reifegrads der Managementsysteme der Lieferanten für jedes der LkSG-Risiken. So werden beispielsweise Lieferanten mit sehr unausgereiften Managementsystemen und damit einer hohen Wahrscheinlichkeit (gemäß BAFA-Richtlinie) als hohe Handlungsprioritäten angezeigt.

Weiterhin wurden für die Bewertung der Lieferanten weitere Angemessenheitskriterien zur Risikopriorisierung genutzt, um die Einkaufsorganisation nicht zu überlasten. Somit wurde der Umsatz, die Ecovadis IQ Bewertung sowie die Kritikalität der Warengruppe als weitere Priorisierungskriterien für die initiale Risikoanalyse genutzt.

Eigener Geschäftsbereich:

Es wurden keine Risiken im eigenen Geschäftsbereich priorisiert, da ein umfassendes und oftmals über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehendes Compiancesystem einschließlich zuvor genannter Präventionsmaßnahmen wie Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen sowie risikobasierte Kontrollmaßnahmen etabliert wurde und ständig überwacht wird. Zur Bewertung der Risiken werden die Kriterien aus der BAFA-Handreichung angewandt (Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit,

Basis des eigenen Einflussvermögens, Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts, Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Arbeitsschutz zielt darauf ab, arbeitsbedingte Verletzungen und Krankheiten zu verhindern und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen und zu fördern. Die Arbeitnehmer haben ein Recht darauf, vor Gefahren und Risiken am Arbeitsplatz geschützt zu werden, die ihre Gesundheit oder Unversehrtheit gefährden können, und von den Unternehmen wird erwartet, dass sie die nationalen Gesetze und internationalen Normen einhalten, um dies zu gewährleisten.

Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren können aus verschiedenen Quellen und Situationen entstehen, z. B. durch physische, ergonomische, chemische, biologische, psychosoziale und arbeitsorganisatorische Faktoren. Zu diesen Gefahren gehören unter anderem Strahlung, extreme Temperaturen, unsachgemäße Arbeitsplätze, Exposition gegenüber Schadstoffen und Gewalt am Arbeitsplatz. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Unternehmen Maßnahmen wie angemessene Schulungen, Sicherheitsprotokolle und die Bereitstellung der erforderlichen Ausrüstung und Schutzkleidung ergreifen, um diese Risiken zu mindern.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

#### Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Gleichbehandlung und Chancengleichheit umfassen das Grundprinzip der Gewährleistung der Gleichheit. In Beschäftigung und Beruf fördert dieser Grundsatz den gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung, Ausbildung, beruflicher Entwicklung und Macht ohne Diskriminierung von Personen aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Er umfasst gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, Ausbildung und Kompetenzentwicklung, die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und die Förderung von Vielfalt. Durch die Wahrung der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit streben die Gesellschaften eine faire und integrative Belegschaft an, die die Rechte und die Würde aller

Menschen respektiert.□

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Indien
- Malaysia
- Thailand

**Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens**

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Gefährliche Abfälle sind eine breitere Kategorie von Abfällen, die über Quecksilber und persistente organische Schadstoffe (POPs) hinausgehen. Gefährliche Abfälle können bei verschiedenen Produktionsprozessen und in verschiedenen Branchen anfallen und stellen eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt dar. Das Basler Übereinkommen ist ein wichtiger internationaler Vertrag, der die Kontrolle und die grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen regelt. Die folgende Liste enthält Beispiele für die gebräuchlichsten gefährlichen Stoffe, die bei industriellen Produktionsprozessen entstehen: Bei chemischen Abfällen handelt es sich um giftige, ätzende, brennbare oder reaktive Stoffe, die in der Industrie verwendet werden. Elektroschrott bezieht sich auf ausranierte elektronische Geräte, die gefährliche Stoffe wie Blei und Quecksilber enthalten. Industrielle Nebenprodukte bestehen aus Rückständen und Asche aus verschiedenen Produktionsprozessen. Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle ist unerlässlich, um ihre negativen Auswirkungen zu mindern.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Andere/weitere Maßnahmen: Anwendung Sandvik Code of Conduct und ESG Richtlinien

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Geltungsbereich sind alle Einheiten des eigenen Geschäftsbereich von Sandvik Global, somit auch alle Einheiten und Tochtergesellschaften der Sandvik Holding GmbH.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Verankerung und kontinuierliche Anwendung des Sandvik CoC in allen Geschäftsaktivitäten und Verpflichtung zur Einhaltung der im CoC enthaltenen Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umweltaspekte des Lieferkettengesetzes sowie die Verankerung und kontinuierliche Anwendung der Sandvik ESG-Leitlinien in allen Geschäftsaktivitäten und Verpflichtung zur Einhaltung der in diesen Leitlinien genannten Menschenrechts- und Umweltaspekte tragen maßgeblich zu einer Sensibilisierung der Mitarbeiter in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltstandards bei. Durch die Verpflichtung der Mitarbeiter zur Einhaltung der in den ESG-Richtlinien enthaltenen Sorgfaltspflichten sowie durch die Überprüfung dieser Pflichten durch das Beschwerdeverfahren wird ein zusätzlicher Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten gewährleistet.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

#### Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

#### Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Arbeitsschutz zielt darauf ab, arbeitsbedingte Verletzungen und Krankheiten zu verhindern und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen und zu fördern. Die Arbeitnehmer haben ein Recht darauf, vor Gefahren und Risiken am Arbeitsplatz geschützt zu werden, die ihre Gesundheit oder Unversehrtheit gefährden können, und von den Unternehmen wird erwartet, dass sie die nationalen Gesetze und internationalen Normen einhalten, um dies zu gewährleisten. Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren können aus verschiedenen Quellen und Situationen entstehen, z. B. durch physische, ergonomische, chemische, biologische, psychosoziale und arbeitsorganisatorische Faktoren. Zu diesen Gefahren gehören unter anderem Strahlung, extreme Temperaturen, unsachgemäße Arbeitsplätze, Exposition gegenüber Schadstoffen und Gewalt am Arbeitsplatz. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Unternehmen Maßnahmen wie angemessene Schulungen, Sicherheitsprotokolle und die Bereitstellung der erforderlichen Ausrüstung und Schutzkleidung ergreifen, um diese Risiken zu mindern.

##### Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

#### Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

##### Um welches konkrete Risiko geht es?

Zwangsarbeit ist eine Form des Menschenhandels und umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch Drohungen, Gewalt oder Zwang zum Zweck der Ausbeutung. Dabei handelt es sich um unfreiwillig und unter Androhung von

Strafen geleistete Arbeit, einschließlich traditioneller "sklavenähnlicher" Praktiken sowie moderner Formen der Nötigung, die von Gewalt und Einschüchterung bis hin zu subtileren Taktiken wie manipulierten Schulden oder Einbehaltung von Ausweispapieren reichen. Es ist unerheblich, ob die Opfer von Menschenhandel oder Zwangsarbeit der Ausbeutung zustimmen. Die Bekämpfung von Zwangsarbeit und die Beseitigung von Misshandlungen sind von entscheidender Bedeutung für die Wahrung der Menschenwürde und den Schutz der Grundrechte.

#### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

### **Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung**

#### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Gleichbehandlung und Chancengleichheit umfassen das Grundprinzip der Gewährleistung der Gleichheit. In Beschäftigung und Beruf fördert dieser Grundsatz den gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung, Ausbildung, beruflicher Entwicklung und Macht ohne Diskriminierung von Personen aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Er umfasst gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, Ausbildung und Kompetenzentwicklung, die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und die Förderung von Vielfalt. Durch die Wahrung der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit streben die Gesellschaften eine faire und integrative Belegschaft an, die die Rechte und die Würde aller Menschen respektiert.

#### **Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

### **Verbot von Kinderarbeit**

#### **Um welches konkrete Risiko geht es?**

Ausbeuterische Kinderarbeit ist eine Arbeit, die Kinder ihrer Kindheit, ihrer Bildung und ihres Wohlbefindens beraubt. Dazu gehören Tätigkeiten, die für Kinder körperlich, geistig, sozial oder moralisch gefährlich sind. Dazu gehört, dass sie am Schulbesuch gehindert werden, dass sie gezwungen werden, die Schule vorzeitig zu verlassen, oder dass sie mit übermäßiger Arbeitsbelastung belastet werden. Kinderarbeit verwehrt Kindern ihre Rechte, ihr Potenzial und ihre Würde und behindert ihre Entwicklung.

Identifiziert als potenzielles Risiko, jedoch in keinem konkreten Fall festgestellt.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

**Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns****Um welches konkrete Risiko geht es?**

Die Zahlung eines angemessenen Lohns ist elementar für einen Beschäftigten, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Einhaltung gesetzlicher Mindestlöhne ist hierfür maßgeblich, aber auch die Sicherstellung einer pünktlichen Zahlung entsprechend der geleisteten Arbeitszeit. Wenn die Mindestlöhne unzureichend sind oder nicht gezahlt werden, besteht die Gefahr, dass der Verdienst der Arbeitnehmer nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Identifiziert als potenzielles Risiko, jedoch in keinem konkreten Fall festgestellt.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

**Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen****Um welches konkrete Risiko geht es?**

Persistente organische Schadstoffe (POPs) sind giftige Chemikalien, die in der Umwelt verbleiben und Risiken für die menschliche Gesundheit und die Ökosysteme darstellen. Sie umfassen synthetische Verbindungen wie Pestizide und Industriechemikalien und sind bekannt für ihre Langlebigkeit, ihre Fähigkeit, sich in lebenden Organismen anzusammeln, und ihren weiträumigen Transport durch Luft, Wasser und wandernde Arten. Sie können negative Auswirkungen auf die Fortpflanzungsgesundheit, die Immunfunktion und die Ökosysteme haben, einschließlich des Verlusts der biologischen Vielfalt.

**Wo tritt das Risiko auf?**

- Deutschland

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Eine Schulung in relevanten Geschäftsbereichen des unmittelbaren Zulieferers ist aus mehreren Gründen eine wirksame Maßnahme, um auf prioritäre Risiken zu reagieren. Während einer Schulung werden theoretisches Wissen und praktische Techniken zu verschiedenen Themengebieten von einer Expertin oder einem Experten an eine Personengruppe weitergegeben, für die das Thema besonders relevant ist. Die Personengruppe wird dadurch befähigt gewisse Praktiken und Prozesse in ihrem Arbeitsalltag umzusetzen. Die Sensibilität für ein Thema kann während einer Schulung erhöht werden durch die Darstellung der Relevanz des Themengebietes. Außerdem können Fragen und Bedenken zu bestimmten Themengebieten angesprochen, diskutiert und gelöst werden. Schulungen sind daher ein wichtiger Schritt, um prioritären Risiken zu begegnen. Schulungen sind insbesondere dann angemessen, wenn ein Risiko gemindert werden kann durch Wissenstransfer, Sensibilität und Aufklärung bei der Personengruppe, die die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos in Zukunft beeinflussen kann.

#### Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien ist aus mehreren Gründen eine wirksame Maßnahme, um prioritäre Risiken bei unmittelbaren Zulieferern vorzubeugen oder zu minimieren. Zum einen können Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken Anreize für die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen bei einem unmittelbaren Zulieferer schaffen oder die Nicht-Einhaltung von

Erwartungen sanktionieren. Zum anderen können Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken den Zulieferer unterstützen menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Erwartungen einzuhalten und in der Lieferkette weiterzugeben. Geeignete Beschaffungspraktiken sind insbesondere dann angemessen, wenn der unmittelbare Zulieferer eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit in einem Risiko hat. Anreize / Sanktionen und Unterstützungen können angemessen zur Minimierung eines Risikos beitragen.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Verweis auf Antwort unter 2.1.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern**

**Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurden keine Risiken oder Pflichtverletzungen bei mittelbaren Zulieferern im Berichtszeitraum festgestellt, weshalb ebenfalls keine Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Keine

**Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurden keine Risiken oder Pflichtverletzungen bei mittelbaren Zulieferern im Berichtszeitraum festgestellt, weshalb ebenfalls keine Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Keine Änderungen bei den Risiken.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Zur Feststellung von Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich wurde für alle Geschäftsbereiche eine umfassende Compliance-Struktur etabliert, die relevante Zuständigkeiten, ein Beschwerdeverfahren und verschiedene Guidelines beinhaltet.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

trifft nicht zu

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Auf globaler Ebene hat die Sandvik Holding GmbH Gruppe ein Beschwerdeverfahren eingerichtet (den sogenannten "Speak up"), welcher auch durch alle verbundenen Tochtergesellschaften genutzt wird. Der "Speak up" ermöglicht es Mitarbeitenden oder externen Dritten, gemäß der geltenden Gesetzgebung einen Verstoß gegen die LkSG-bezogenen Sorgfaltspflichten sowie auch gegen die Regeln und Richtlinien von Sandvik Holding GmbH zu melden.

Die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, ist ein wichtiger Baustein in der Sandvik-Kultur, um Vertrauen aufzubauen und das Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter und Partner zu verbessern. Sie erfüllt auch den Zweck, Risiken für das Unternehmen abzuschwächen und zu reduzieren. Um im Falle eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex, die Richtlinien oder das Gesetz innerhalb von Sandvik die notwendigen Maßnahmen ergreifen zu können, haben alle Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und andere Interessengruppen die Pflicht, etwaige Bedenken, die sie haben, zu melden. Speak Up kann auch genutzt werden, um Fragen zum Geschäftsverhalten von Sandvik zu stellen. Alle Bedenken über schwerwiegendes Fehlverhalten sind über interne Kanäle an Speak Up zu melden. Das Speak Up System ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche verfügbar, unabhängig davon, wo jeder, der ein Anliegen vorbringen möchte, sich befindet. Speak Up ist im Sandvik-Intranet verfügbar unter "My Resources & Tools" "Mandatory Tools" und auf der Sandvik-Website. Meldungen können gemacht werden über:

- Speak Up online; oder
- Speak Up Hotline (telefonischer Kontakt mit einem unabhängigen Call Center)

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

### Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

### Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

<https://www.home.sandvik/en/about-us/sustainability/governance-and-compliance/code-of-conduct/whistleblowing/>

<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/101650/index.html>

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/101650/index.html>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Frau Patricia Vizcarra Compliance Officer

Tel : 491704855001

Email: patricia.vizcarra@sandvik.com

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Wenn die örtlichen Gesetze es zulassen, kann ein Melder anonym bleiben, jedoch kann Anonymität eine Untersuchung behindern. Sandvik ermutigt daher alle Berichterstatter, sich zu identifizieren, um eine mögliche Untersuchung zu erleichtern. Alle bei Speak Up eingereichten Berichte werden streng vertraulich und mit eingeschränkten Zugriffsrechten behandelt, um die Vertraulichkeit des Melders zu gewährleisten. Alle an Speak Up gemeldeten Angelegenheiten werden geprüft. Jeder, der Gegenstand einer Meldung ist, wird so bald wie möglich benachrichtigt, unter Berücksichtigung der Integrität des Meldenden und der gemeldeten Person sowie der Integrität des Untersuchungsprozesses.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Mitarbeiter und andere Beteiligte, die Meldungen an das Speak Up-System übermitteln, sind geschützt und werden nicht beruflich benachteiligt, wenn sie in gutem Glauben Bedenken über vermutetes Fehlverhalten äußern. Das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen gilt auch für die Mitarbeiter, Familienangehörigen und unterstützenden Organe wie Gewerkschaftsvertreter. Jegliche Form von Drohungen oder Vergeltungsmaßnahmen werden nicht geduldet. Jeder, der im Rahmen von Speak-Up Informationen liefert, ist geschützt und jede Form von Bedrohung oder Vergeltung sollte gemeldet werden, entweder in der Linienorganisation oder durch die Einreichung einer separaten Speak-Up-Meldung. Nach dem Abschluss einer Untersuchung, wird der Kontakt zu den Meldern aufrechterhalten, um Rückmeldungen über etwaige Bedenken in Bezug auf mögliche Vergeltungsmaßnahmen zu erhalten. Der Schutz der Privatsphäre und die Integrität der Mitarbeiter und anderer Interessengruppen sind für Sandvik von größter Bedeutung unabhängig davon, ob jemand einen Bericht einreicht oder von einem Bericht betroffen ist. Der Speak Up-Prozess entspricht den geltenden Datenschutzbestimmungen, einschließlich der lokalen Whistleblowing-Gesetze, in allen Ländern, in denen Sandvik tätig ist. Bei der Meldung eines Anliegens wird der Meldende angewiesen, den Inhalt des Datenschutzhinweises zur Kenntnis zu nehmen, bevor er eine Meldung abgibt. Alle Daten im Speak Up System werden in Übereinstimmung mit der GDPR (General Data Protection Regulation Datenschutzverordnung 2016/679) gehandhabt, um sicherzustellen, dass persönlich identifizierbare Informationen sicher und vertraulich behandelt werden und nur so lange wie

nötig aufbewahrt werden. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb von Speak Up finden Sie auf dem Speak Up-Portal.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

**Ressourcen & Expertise:** Im Rahmen eines internen LkSG-Projektes wurden für alle LkSG-Sorgfaltspflichten klare Verantwortlichkeiten vergeben sowie auch eine Aufwandsschätzung zur Bemessung des jährlichen Aufwandes pro LkSG-Sorgfaltspflicht durchgeführt. Basierend auf den Aufwandsschätzungen wurde sichergestellt, dass die Verantwortlichen die benötigten Kapazitäten haben ihre LkSG-spezifischen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

**Prozess Risikoanalyse & Priorisierung:** Die Prüfung der potentiellen Risiken in den betroffenen Geschäftsbereichen erfolgt mittels einer qualitativen Analyse, bei der bestehende Prozesse mit den Anforderungen des LkSG abgeglichen wurden und auch das bestehende Risikoniveau mit dem des Vorjahres verglichen wird. Ziel ist es eine jährliche Verbesserung des Prozesses sowie auch des Risikoniveaus zum Vorjahr festzustellen. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Anpassungen des bestehenden Prozesses vorgenommen.

**Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen:** Die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen wird durchgehend kontrolliert sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen durch jährliche Schulungen und Abstimmungen mit den Verantwortlichen innerhalb der Sandvik Holding GmbH sichergestellt. Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung bzgl. der Prävention der priorisierten LkSG-spezifischen Risiken.

**Beschwerdeverfahren:** Der Speak up wird jährlich überprüft und der Prozessablauf gegen die LkSG-Anforderungen gematched und entsprechend angepasst.

**Dokumentation:** Ein interner Dokumentationsprozess entlang der LkSG-Sorgfaltspflichten wurde aufgesetzt und wird jährlich auf Vollständigkeit überprüft.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Ressourcen & Expertise:

Sandvik Holding GmbH hat im Rahmen des LkSG-Risikomanagements eine organisatorische Struktur aufgestellt ("LkSG-RACI Matrix"), die sich schwerpunktmäßig mit der klaren Verteilung der Verantwortlichkeiten für Governance und Ausführende Funktion pro LkSG-Sorgfaltspflicht befasst und diese klar festlegt.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen:

Die Berücksichtigung der Interessen von potenziell Betroffenen wird durch zahlreiche Funktionen sichergestellt. Soweit menschenrechtliche Belange betroffen sind, kümmern sich Experten um die entsprechende Interessenvertretung. Bei umweltbezogenen Belangen werden vor allem Umweltschutzverantwortliche sowie die Nachhaltigkeitsabteilung tätig. Dies erfolgt häufig engen und direkten Austausch mit den potenziell Betroffenen. Bei Zulieferern haben die dezentralen Einkaufsabteilung eine tragende Rolle bei der Berücksichtigung der betroffenen Belange. Abhängig von den Einflussmöglichkeiten auf die Zulieferer können Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen werden um die Risikosituation zu verbessern.

Beschwerdeverfahren:

Die Belange der potenziell Betroffenen werden, wie in der veröffentlichten Verfahrensordnung beschrieben, durch Zusicherung von Vertraulichkeit, Unabhängigkeit sowie der bestehenden Möglichkeit des Dialogs berücksichtigt.